Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**Z/VIII/2010/0039**	

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeiten**
Verwaltungsrat der VRR AöR	25.03.2010	Entscheidung

Datum: 24.03.2010

Betreff

Infrastrukturförderung

a) redaktionelle Änderung der Weiterleitungsrichtlinie

b) Ausweitung der Förderung von Hybridbussen

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt die redaktionelle Änderung der Weiterleitungsrichtlinie sowie die Erweiterung des Förderkatalogs 2010 zur Förderung von Hybridbussen.

Sachstandsbericht

Der Verwaltungsrat hatte in seiner Sitzung am 19.03.2009 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Förderung von Hybridbussen genehmigt. Diese Förderung hat zu einer sehr positiven Resonanz geführt, so dass auch im Jahr 2010 eine Förderung von Hybridbussen aus den

Investionsmitteln nach §12 ÖPNVG NRW erfolgen soll.

a)
Um jedoch diese Förderung auch im Jahr 2010 umsetzen zu können, muss die Weiterleitungsrichtlinie (WLR) der VRR AöR redaktionell angepasst werden. Hierzu hatte das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW in seinem zustimmenden Erlass vom 18.11.2009 einige Hinweise gegeben. Die redaktionellen Änderungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

b)
Wie im Vorjahr können kurzfristig Investitionsmittel i. H. v. 10 Mio. EUR zur Beschaffung von weiteren Hybridbussen durch die Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Möglichst sollen die ersten Zahlungen bis zum 30.06. dieses Jahres erfolgen.

Daher schlägt die VRR AöR eine entsprechende Förderkatalogsfortschreibung für die Förderung von Hybridbussen vor.